

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Satzungen der Internationalen Bruckner-Gesellschaft

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 9. Oktober 1927 zu Leipzig, abgeändert gemäß den Beschlüssen der Vorstanderversammlung am 2. Dezember 1928 zu Augsburg, sowie in der Vollversammlung Wien am 17. Februar 1929

§ 1. Name, Sitz und Geschäftsjahr.

Die Gesellschaft führt den Namen „Internationale Bruckner-Gesellschaft“. Sie hat ihren Sitz in Wien, ist unpolitisch, nicht konfessionell, international. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Zweck.

Der Zweck der Gesellschaft ist, dem Lebenswerk Anton Bruckners (1824—1896) allerorts Verständnis, allgemeine Verbreitung und Anerkennung zu schaffen.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszweckes.

Dem Zwecke der Gesellschaft sollen insbesondere nachstehende Unternehmungen und Einrichtungen dienen:

1. die Mitwirkung an einer kritischen Gesamtausgabe der musikalischen Werke Anton Bruckners,
2. Herausgabe fehlerfreier praktischer Ausgaben,
3. Veröffentlichung von Mitteilungen an die Mitglieder der Gesellschaft, allenfalls eines Bruckner-Jahrbuches oder anderer Schriften,
4. Pflege und Unterhaltung der Bruckner-Stätten, der auf Bruckner bezüglichen Denkmäler (Bruckner-Orgel) und Archivalien,
5. Abhaltung von Bruckner-Festen oder Übernahme des Protektorates über solche Feste; Veranstaltung von Konzert-Aufführungen.

§ 4. Mitglieder.

Mitglieder der Internationalen Bruckner-Gesellschaft sind die Landes- und Ortsgruppen (Sektionen) und die als solche beigetretenen sonstigen Bruckner-Verbände. Die Aufnahme der Landes- oder Ortsgruppen (Sektionen) erfolgt durch Beschluß des Vorstandes. Einzelpersonen können sich nach ihrer Wahl jeder Landes- oder Ortsgruppe (Sektion) anschließen.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

- a) zum Besuche der Mitgliederversammlung, zur Teilnahme an der Wahl der Gesellschaftsorgane (§§ 7, 8), zur Ausübung sonstiger in § 9 genannten Rechte,
- b) zum Bezüge der Ausgaben von Bruckners Werken zu einem Vorzugspreise,
- c) zum kostenlosen Bezüge der Mitteilungen der Gesellschaft,
- d) zum Bezüge ihrer sonstigen Veröffentlichungen zu einem Vorzugspreise,
- e) zum Genusse ermäßigter Preise bei Bruckner-Festen oder anderen Veranstaltungen der Gesellschaft.

§ 5. Beiträge.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages, welchen die Landes- und Ortsgruppen (Sektionen) an die Internationale Bruckner-Gesellschaft zu entrichten haben, wird durch Beschluß der Mitgliederversammlung bestimmt; er ist im Verhältnisse zur Mitgliederzahl der einzelnen Körperschaften auszumessen.